

## **Verzichtserklärung gegenüber der Stadt Lauffen a.N. und des Skiclub des Turnverein Lauffen 1881 e.V. bei der Nutzung des Dirkparks Lauffen**

**§ 1** Hiermit bestätige ich, von jeglichen Schadensersatzanforderungen oder Haftungsansprüchen gegenüber der Stadt Lauffen a.N. abzusehen, die in Verbindung mit der Nutzung des „Dirtparks Lauffen“ entstehen. Ausgenommen sind Schäden an der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Organen der Stadt Lauffen a.N. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines/einer Bediensteten oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ausgenommen sind sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Organen der Stadt Lauffen a.N. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines/einer Bediensteten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich mich beim Betreten der Anlage „Dirtpark“ auf gefährliches und schwieriges Gelände begeben, wobei sportspezifische und allgemeine Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Ich erkläre mich darüber hinaus bereit, auf vollkommen eigenes Risiko zu fahren und der Stadt Lauffen a.N. keinerlei Schuld zuzuweisen, die im Zusammenhang mit der genannten Anlage oder deren Betreiber stehen. Ich erkläre mich darüber hinaus mit den damit verbundenen Regeln einverstanden und werde diese einhalten.

**Mir ist bewusst, dass Fahren mit BMX und Mountainbike, insbesondere auf diesem Gelände, eine gefährliche Sportart darstellt, die mit erheblichem Verletzungsrisiko verbunden ist.**

**§ 1a** Während des regulären Sportbetriebes durch den Skiclub des Turnverein Lauffen 1881 e.V. gilt § 1 ebenfalls sinngemäß gegenüber dem Skiclub des Turnverein Lauffen 1881 e.V.

**§ 2** Der Fahrer erklärt hiermit:

- a) mindestens 18 Jahre alt zu sein oder die schriftliche Zustimmung der Sorge- oder Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dieser Verzichtserklärung erhalten zu haben/umgehend einzuholen.
- b) unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die dem Fahren auf der Anlage „Dirtpark Lauffen“ entgegenstehen könnten.
- c) vor dem Fahren bzw. noch während dem Fahren auf der Anlage keine berauschenden Mittel (insbesondere Alkohol, Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, Medikamente etc.) zu sich genommen zu haben, die geeignet sind, die Fahr- und Leistungsfähigkeit des Teilnehmers während des Aufenthalts im „Dirtpark“ zu beeinträchtigen.

**§ 3** Der Fahrer kann vom Fahren auf der Anlage durch Weisungsbefugte der Stadt Lauffen a.N. und/oder des Turnverein Lauffen 1881 e.V. ausgeschlossen werden, wenn er sich nicht an deren Anordnungen hält oder gegen die Regeln (insbesondere § 2 a-c) verstößt.

**§ 4** Die Stadt Lauffen a.N. haftet nicht für Beschädigungen an den vom Fahrer mitgebrachten Sachen, wie z. B. Sportgeräte, sonstige Ausrüstungsgegenstände und für Bekleidung. Auch nicht für körperliche Schäden jeglicher Art. Die Fahrer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich durch Unterschrift mit dem Reglement Dirpark Lauffen und dem Inhalt dieser Verzichtserklärung einverstanden.

**§ 4a** Während des regulären Sportbetriebes durch den Skiclub des Turnverein Lauffen 1881 e.V. gilt § 4 ebenfalls sinngemäß gegenüber dem Skiclub des Turnverein Lauffen 1881 e.V.

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Ort

---

Geburtsdatum

---

Datum

---

Unterschrift des Fahrers/Erziehungsberechtigten